

SCHÖNBUCH | WÄRME | *Garant*

AUFTRAG ZUR LIEFERUNG VON FERNWÄRME

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Geschäftsführung der GmbH: Christine Tomschi, Alfred Kappenstein (im Folgenden: Stadtwerke Böblingen) Telefon: 0 70 31 / 21 92 22, Fax: 0 70 31 / 21 92 80, E-Mail: service@stadtwerke-bb.de, Registergericht Stuttgart, HRA 729373, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000380602, Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz

1. KUNDE, RECHNUNGSANSCHRIFT

Anrede

Vorname / Name

Zusatz

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Geb.-Datum (freiwillige Angabe), ggf. Registernummer / Registerge-

Telefonnummer

E-Mail

1.1. Die Stadtwerke Böblingen können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Zwischen den Stadtwerken Böblingen und dem Kunden wird folgender Vertrag über einen bestehenden Netzanschluss an das Heizwassernetz der Stadtwerke Böblingen und die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme aus diesem Netz geschlossen.

3. ABNAHMESTELLE

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

4. ZÄHLERNUMMER

Zählernummer

5. KUNDENUMMER / RECHNUNGSEINHEIT

Kundenummer / Rechnungseinheit

6. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IST MIT KUNDE

- identisch
- nicht identisch (dann schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als **Anlage 1** beifügen)

7. LIEFERBEGINN

7.1. Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der Stadtwerke Böblingen):

| | | | 2 | 0 | | | |
(Tag / Monat / Jahr)

8. ANSCHLUSSLEISTUNG

8.1. Die Anschlussleistung ist vom Kunden bzw. von einer vom Kunden beauftragten Fachfirma gemäß den Festlegungen der Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigefügt als **Anlage 5**, zu ermitteln.

Anschlussleistung (Q_{AL}) _____ kW

9. RÜCKLAUFTEMPERATUR

9.1 Die vereinbarte Rücklauftemperatur findet sich in Ziffer 8.4 der Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigefügt als **Anlage 5**, und ist vom Kunden einzuhalten.

10. EIGENTUMSGRENZE ZWISCHEN DEM NETZ UND DER KUNDENANLAGE

10.1. Die Eigentumsgrenze ist die erste Schweißnaht nach der ersten Absperrarmatur (Abbildung 4 in der TAB-HW).

11. NETZANSCHLUSS

11.1. Die Stadtwerke Böblingen schließen die oben genannte Abnahmestelle nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) (AVBFernwärmeV), beigefügt als **Anlage 3**, sowie den Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigefügt als **Anlage 5**, an ihr Fernwärmenetz an.

12. BAUKOSTENZUSCHUSS / HAUSANSCHLUSSKOSTEN

- 12.1. Ein Baukostenzuschuss fällt nicht an.
- 12.2. Hausanschlusskosten fallen nicht an.

13. LIEFERUNG / ABNAHME / PREISE

- 13.1. Die Stadtwerke Böblingen verpflichten sich, dem Kunden ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle zu liefern.
- 13.2. Der Kunde verpflichtet sich ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages bei den Stadtwerken Böblingen abzunehmen und den Preis gemäß dem als Anlage 2 beigefügten, geltenden Preisblatt zu zahlen. Die Rechte des Kunden nach § 3 S. 3 der AVBFernwärmeV, bleiben unberührt.

14. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

- 14.1. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2023, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

15. GELTUNG DER AVBFERNWÄRMEV

- 15.1. Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Netzanschluss- und Versorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 3** beigelegt.

16. ERGÄNZENDE ALLGEMEINE VERSORGUNGSBEDINGUNGEN DER STADTWERKE BÖBLINGEN / TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN HEIZWASSER (TAB-HW)

- 16.1. Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen Fernwärme (EVB-FW) wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Netzanschluss- und Fernwärmeversorgungsvertrages. Diese sind als **Anlage 4** beigelegt.
- 16.2. Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz der Stadtwerke Böblingen und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW) festgelegt. Diese sind als **Anlage 5** beigelegt.
- 16.3. Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (dieser Vertrag nebst Anlagen) durch die Stadtwerke Böblingen erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.
- 16.4. Die Bestimmungen der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum vom 7. Juni 2013 (Wärmelieferverordnung - WärmeLV) finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung.

17. WEITERLEITUNG AN DRITTE

- 17.1. Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke Böblingen zulässig.
- 17.2. Hinweis:
Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung der Stadtwerke Böblingen an einen Dritten weiter, hat der Kunde im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

18. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG

- 18.1. Der Kunde kann sich mit der Verarbeitung und Nutzung der von ihm im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr.) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Fernwärmeverbrauch) für an ihn per Telefon gerichtete Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen der Stadtwerke Böblingen sowie zur Marktforschung durch die Stadtwerke Böblingen (z. B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen) einverstanden erklären.
- 18.2. Der Kunde möchte den Newsletter der Stadtwerke Böblingen erhalten. Hier wird er regelmäßig per E-Mail über Neuerungen im Produktsortiment, über Aktionen, Gewinnspiele und Events der Stadtwerke informiert. Seine Einwilligung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Am Ende eines jeden Newsletters findet er einen entsprechenden Abmeldelink.
- 18.3. Eine erteilte Einwilligung kann der Kunde jederzeit widerrufen, sie gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres.
- 18.4. Der Widerruf ist zu richten an
Stadtwerke Böblingen, Kundenservice,
Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen,
Telefon: 0 70 31 / 21 92 22, Telefax: 0 70 31 / 21 92 80,
E-Mail: service@stadtwerke-bb.de.
- 18.5. Eine Übermittlung der Daten an Dritte, die nicht in die Durchführung dieses Vertrages eingebunden sind, erfolgt nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder die Stadtwerke Böblingen ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

19. SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

- 19.1. Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke Böblingen (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000380602), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Böblingen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- 19.2. Hinweis:
Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat teilen die Stadtwerke Böblingen gesondert mit. Bei Fragen zu SEPA-Anforderungen kann dem Kunden sein Kreditinstitut weiterhelfen. Seine IBAN findet er auf seinem aktuellen Bankkontoauszug.

.....
Kontoinhaber

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Kreditinstitut (Name)

.....
IBAN

.....
Ort / Datum

x

.....
Unterschrift Kontoinhaber

20. WIDERRUFSBELEHRUNG

20.1. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Stadtwerken Böblingen (Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Telefon: 0 70 31 / 21 92 22, Telefax: 0 70 31 / 21 92 80, E-Mail: service@stadtwerke-bb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das als Anlage 6 beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

20.2. Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben die Stadtwerke Böblingen ihm alle Zahlungen, die die Stadtwerke Böblingen von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von den Stadtwerken Böblingen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei den Stadtwerken Böblingen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden die Stadtwerke Böblingen dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

20.3. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er den Stadtwerken Böblingen einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Stadtwerke Böblingen von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

21. VERTRAGSANLAGEN

21.1. Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers nach § 8 Abs. 5 AVBFernwärmeV
- Anlage 2: Preisblatt für Schönbuch | Wärme | Garant
- Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Anlage 4: Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen Fernwärme (EVB-FW)
- Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW)
- Anlage 6: Muster-Widerrufsformular

21.2. Diese Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben.

- Der Kunde willigt in die Verwendung seiner Daten gem. Ziff. 18.1 widerruflich ein.

Ort / Datum

x

Unterschrift Kunde

22. VERTRAGSSCHLUSS

22.1. Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Böblingen, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Böblingen zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort / Datum

x

Unterschrift Kunde